

Steuerberater-Vollmacht und Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung zum digitalen Finanzbericht

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG

Römerstrasse 109

71229 Leonberg

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Kanzlei (Name und Anschrift)

- nachstehend „Bank“ genannt -

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf nachstehende Steuerberater-Vollmacht und Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung zum digitalen Finanzbericht (TVE). Sie betrifft folgende Personen/Firmen:

Nr. Kd-Nr.	Name, Anschrift	Ort, Datum	Unterschrift(en)
1
2
3

- nachstehend „Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen“ genannt -

Steuerberater-Vollmacht:

1. Einwilligung zur Auskunftserteilung und Aushändigung / Übermittlung von Unterlagen / Daten

Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen hat sich in den Allgemeinen Kredit- bzw. Darlehensbedingungen gegenüber der Bank verpflichtet, während der Vertragslaufzeit zeitnah und regelmäßig – mindestens einmal jährlich – die Vermögens- und Einkommensverhältnisse offenzulegen, hierzu Einsicht in Geschäftsbücher und Unterlagen zu gewähren sowie alle hierzu notwendigen Auskünfte zu erteilen. Zu diesem Zweck willigt der Kunde darin ein, dass die Bank die dafür notwendigen Auskünfte und Unterlagen / Daten unmittelbar bei der o. g. Kanzlei anfordert.

Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen willigt weiterhin ein, dass die Bank der o. g. Kanzlei auf Anforderung Auskünfte zur bestehenden Bankverbindung (z. B. Kontostände, Darlehensraten, etc.) erteilt. In diesem Zusammenhang entbindet der Kunde die Bank vom Bankgeheimnis.

2. Einwilligung zur generell elektronischen Übermittlung von Auskünften und Unterlagen / Daten

Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen beauftragt die Kanzlei, die von der Bank angeforderten Auskünfte oder Unterlagen / Daten stets in digitaler Form an die Bank zu übermitteln (Nutzung Datenschnittstelle der Rechenzentralen).

Vollmacht

Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung zum digitalen Finanzbericht (TVE):

Der Kunde

- übernimmt es selbst
oder
 hat/wird oben benannten wirtschaftlichen Berater beauftragt/beauftragen,

die Unterlagen und Finanzdaten betreffend der von ihm erstellten bzw. von ihm geprüften Abschlüsse (also Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht), Zwischenabschlüsse, vorläufige Abschlüsse und Konzernabschlüsse oder steuerliche Abschlüsse bzw. der von ihm erstellten Einnahmeüberschussrechnungen (nachstehend insgesamt **Finanzdaten** genannt) sowohl als strukturierte Daten (XBRL-Format) als auch in bildhafter Form (PDF-Format) sowie vorbehaltlich der Zustimmung des Abschlussprüfers bzw. des erstellenden Steuerberaters gemäß dessen AAB zusätzlich den Prüfungsbericht oder Erstellungsbericht in bildhafter Form (PDF-Format) zu übersenden.

Der Umfang der von der Kanzlei im Auftrag des Mandanten zu übermittelten Finanzdaten wird von der Bank im Einzelfall bestimmt und dem wirtschaftlichen Berater jeweils mitgeteilt. Grundsätzlich sollen sämtliche von der Bank angeforderte Finanzdaten auf elektronischem Wege übertragen werden. Insbesondere soll - sofern im Einzelfall von der Bank angefordert - die Übertragung folgender Finanzdaten möglich sein:¹

- Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagespiegel, Bilanzerläuter
- Lagebericht
- Bescheinigung über die Erstellung
- Erstellungsbericht
- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
- E-Bilanz
- Einnahmenüberschuss-Rechnung (EÜR)
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen inklusive Summen- und Saldenliste
- Kontennachweise
- Einkommensteuererklärung inklusive Steuerberechnung / -bescheid

¹nicht Zutreffendes bitte streichen / ggf. Ergänzungen vornehmen

Der Kreditnehmer/das zu berichtende Unternehmen entbindet die Kanzlei sowie den Wirtschaftsprüfer von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf die vor-genannten wirtschaftlichen Verhältnisse. Die nicht in strukturierter Form (XBRL) übermittelbaren Daten, sind bildhaft (PDF-Format)darzustellen und als Ergänzung des Datensatzes mit zu versenden.

Der Kreditnehmer/ das berichtende Unternehmen erkennt hiermit die der Bank von ihm bzw. von der Kanzlei in der o. g. Weise übermittelten Finanzdaten als für ihn verbindlich an. Es ist dabei unerheblich, ob die Finanzdaten mit oder ohne qualifizierte elektronische Signatur eingereicht werden.

Die von ihm bzw. von der Kanzlei in der o.g. Weise an die Bank übermittelten Finanzdaten stehen daher in ihrer rechtlichen Bedeutung den handschriftlich unterzeichneten Dokumenten in Papierform oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Finanzdaten in Dateiform gleich.

Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen versichert, dass die Finanzdaten, die der Bank in der o.g. Weise zugehen, richtig und vollständig sind.

Informationen zum Digitalen Finanzbericht finden sich auf der Homepage www.digitaler-finanzbericht.de.

bankintern: KD:

Ablage: 200516, Bem.: StB-Vollmacht + TVE „Kanzlei“ FA 2025/12

Seite 2 von 3

Vollmacht

(Fortsetzung) Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung zum digitalen Finanzbericht (TVE):

- Der Kreditnehmer/das zu berichtende Unternehmen willigt zudem ein, dass die Bank ihm bzw. seinem oben benannten beauftragten wirtschaftlichen Berater im Rahmendes DiFin-Verfahrens künftig auf Anfrage Finanzdaten (insbesondere Finanzinformationen sowie Zins- und Tilgungspläne und Auswertungsergebnisse) sowohl als strukturierte Daten (XML-Format) als auch in bildhafter Form (PDF-Format) über den dafür vorgesehenen elektronischen **Rückkanal** (basierend auf der Übertragungstechnologie des DiFin-Verfahrens) zu übersenden.

Der Kreditnehmer/berichtende Unternehmen informiert – soweit eingebunden – den wirtschaftlichen Berater. Die Bank wird ermächtigt, eine Ausfertigung dieser TVE dem oben genannten wirtschaftlichen Berater zur Verfügung zu stellen.

Diese Erklärungen bleiben so lange gültig, bis sie vom Kreditnehmer/berichtenden Unternehmen gegenüber der Bank ganz oder teilweise widerrufen werden.

Der Widerruf kann jederzeit erfolgen und bedarf der Textform. Bei teilweisem Widerruf (Umfang oder Person) bleiben die übrigen Willenserklärungen bestehen.

Datum

(Unterschrift/Stempel des zu berichtenden Unternehmens)

zurück an

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG
Kundenberater
Römerstrasse 109
71229 Leonberg